

DIN EN 16763

ICS 03.080.20

Einsprüche bis 2015-08-05
Ersatz für
E DIN EN 16763:2014-08

Entwurf**Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16763:2015**

Services for fire safety systems and security systems;
German and English version prEN 16763:2015

Prestations de services pour les systèmes de sécurité incendie et les services de sécurité;
Version allemand et anglais prEN 16763:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-06-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 32 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16763:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN-CENELEC/TC 4 „Projekt Komitee – Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Der vorliegende Entwurf ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-16GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NADL/DKE: Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 16763 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen

Prestations de services pour les systèmes de sécurité incendie et les services de sécurité

Services for fire safety systems and security systems

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Begriffe	6
3 Anforderungen	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Anforderungen an den Dienstleister.....	9
3.3 Anforderungen an Unterbeauftragungen	10
3.4 Anforderungen an die Beschäftigten	10
3.4.1 Allgemeines	10
3.4.2 Funktion A	10
3.4.3 Funktion B	11
3.4.4 Funktion C	12
3.5 Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis	12
3.5.1 Allgemeine Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis	12
3.5.2 Zusätzliche Anforderungen an das Instandhaltungsergebnis.....	13
Anhang A (informativ) Leitfaden zur Dokumentation der Bearbeitungsphasen.....	14
A.1 Allgemeines	14
A.2 Planung	14
A.3 Projektierung	14
A.4 Montage	14
A.5 Inbetriebnahme	15
A.6 Anlagenüberprüfung	15
A.7 Abnahme.....	15
A.8 Instandhaltung	15

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16763:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN-CENELEC/TC 4 „Projekt Komitee – Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Am 12. Dezember 2006 haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat die Richtlinie 2006/123/EU über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (DL) in Kraft gesetzt. Diese DL legt die allgemeinen Rahmenbedingungen für die ungehinderte Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den uneingeschränkten Dienstleistungsverkehr in der EU fest, mit der Maßgabe zur Einhaltung eines hohen Qualitätsniveaus (DL Artikel 1(1)). Im Artikel 26 „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ legt die DL fest mit welchen Maßnahmen der qualitätsorientierte Dienstleistungsaustausch unter den Mitgliedsstaaten verbessert werden kann. Diese Europäische Norm wurde geschaffen, um die Anforderung des Artikels 26(5) der DL zu erfüllen.

In Europa veröffentlichen verschiedene nationale und regionale Behörden und Organisationen Dienstleistungsnormen in Bezug auf die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Anlagenüberprüfung, Abnahme oder Instandhaltung von Sicherheitsanlagen. Diese Europäische Norm soll ein gemeinsames Verständnis für das grundlegende Dienstleistungsniveau schaffen, indem sie nachzuweisende Kriterien für das Leistungsniveau des Dienstleisters, für das die involvierten Beschäftigten und für das zu liefernde Dienstleistungsergebnis aufstellt.

Diese Europäische Norm greift nicht in den Bearbeitungsbereich anderer CEN/CENELEC Komitees wie CEN/TC 72, CLC/TC 79 und CEN/TC 191 ein. Vielmehr ist sie in Verbindung mit den Normen und Anwendungsregeln für deren Produkte und Anlagen anzuwenden. Diese Europäische Norm deckt Dienstleistungen für Anlagen ab, die durch die Anwendungsbereiche von CEN/TC 72, CLC/TC 79 und CEN/TC 191 definiert sind; mit den Ausnahmen, die im Anwendungsbereich der vorliegenden Norm genannt sind.

Diese Europäische Norm ist zusammen mit den Anwendungsregeln für das Fachgebiet anzuwenden, entweder mit europäischen (wenn vorhanden) oder mit nationalen, sowie mit nationalen Gesetzen und Regelungen und kann als eine Grundlage für ein Zertifizierungsverfahren auf dem jeweiligen Dienstleistungsgebiet dienen.

Bild 1 verdeutlicht die Einordnung dieser Europäischen Norm in den Kontext der relevanten Europäischen Normen.

Alle Teile im Bild 1 sind notwendig, um eine durchgängige Umsetzung dieser Norm zu erreichen.

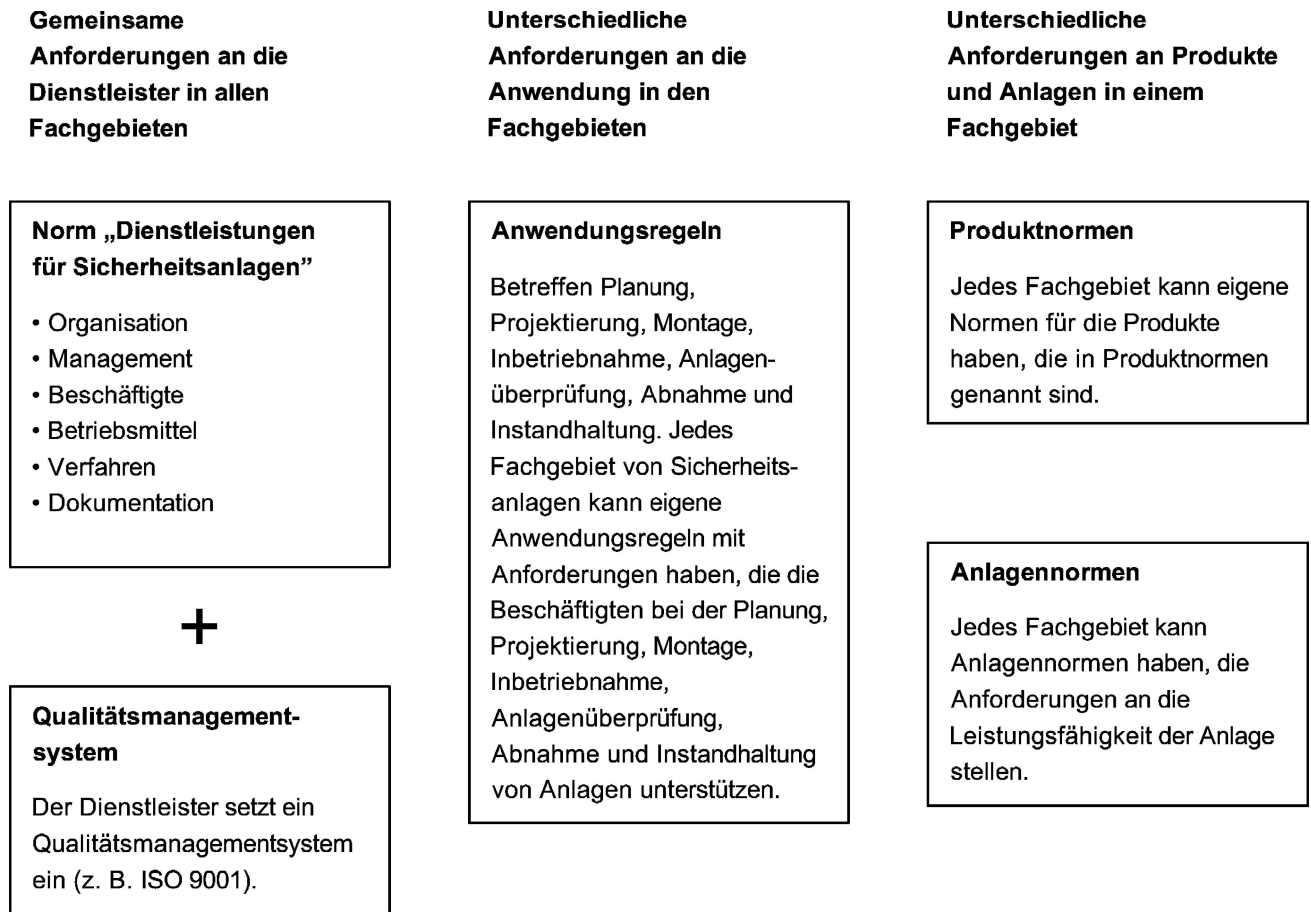


Bild 1 — Einordnung dieser Europäischen Norm in den Kontext der Europäischen Normen

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Mindestanforderungen an die Dienstleistungsorganisation sowie an die Kompetenz, das Wissen und die Erfahrungen für die mit der Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Anlagenüberprüfung, Abnahme oder Instandhaltung von Sicherheitsanlagen betrauten Beschäftigten fest, unabhängig davon ob die Dienstleistungen am Installationsort oder durch Fernzugriff erbracht werden.

Diese Europäische Norm ist bei Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen anzuwenden, diese sind Brandmeldeanlagen, ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen und Alarmanlagen und die Kombinationen der vorgenannten Anlagen, einschließlich der Alarmübertragung für die der Dienstleister den Auftrag hat. Personen-Notsignal-Anlagen und Alarmempfangszentralen sind ausgenommen.

Diese Norm gilt unabhängig von der Projektgröße oder der Struktur oder Größe der Dienstleistungsorganisation.

Brandmeldesysteme schließen auch Sprachalarmanlagen und elektroakustische Notfallwarnsysteme ein.

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen umfassen Systeme wie auf Wasser basierte Feuerlöschanlagen, Gaslöschanlagen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

Alarmanlagen umfassen Systeme wie Einbruchmeldeanlagen, Überfallmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen, Freilandüberwachungssysteme, Videoüberwachungsanlagen und alle weiteren Überwachungssysteme für sicherungstechnische Anwendungen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Bevollmächtigter des Dienstleisters

Person(en), die das Dienstleistungsunternehmen vertritt (vertreten) und die Entscheidungsvollmacht hat (haben) sowie geschäftliche und vertragliche Verpflichtungen mit direkt Beteiligten abschließt (abschließen).

2.2

Beschäftigte

Personen, die unter der Verantwortung des Dienstleisters arbeiten

2.3

Anlage

Anordnung von zusammenwirkenden und voneinander abhängigen Komponenten, die eine Funktionseinheit bilden

2.4

Unterauftragnehmer

Unter Vertrag stehende Person oder Organisation, die einen Teil der Verpflichtung eines anderen Dienstleisters ausführt

2.5

Bearbeitungsphase

Ein eigenständiger Arbeitsabschnitt

2.6

Fachgebiet

Arbeitsfeld, auf dem besondere Technologien und Kenntnisse eingesetzt werden und für das bestimmte Qualifikationen für eine oder mehrere Bearbeitungsphasen erforderlich sind

2.7

Dienstleistungsgebiet

Bearbeitungsphase(n) in einem Fachgebiet in denen ein Dienstleister tätig ist

2.8

Dienstleister

Organisation oder Teil einer Organisation, die Dienstleistungen für Auftraggeber ausführt

2.9

Planung

Angabe der Schutzziele und des Wirkungsumfangs einer Anlage auf der Basis identifizierter Risiken und vorhandener Randbedingungen

2.10

Projektierung

Auswahl der Produkte und die Festlegung von bestimmenden Eigenschaften, damit die hierdurch entstehende Anlage die Zielsetzungen der Planung erfüllt

2.11

Montage

Realisierung der Vorgaben aus der Projektierung im Besonderen durch Zusammenbau, Befestigung und Anschluss der passenden Anlagenkomponenten

2.12

Inbetriebnahme

Aktivierung und Prüfung der Anlage nach den Vorgaben aus der Projektierung

2.13

Anlagenüberprüfung

Vorgang um sicher zu stellen, dass die in Betrieb genommene Anlage die Vorgaben aus der Planung, Projektierung, Montage und Inbetriebnahme erfüllt

2.14

Abnahme

Übergabe der Verantwortung für die Anlage, an die im Auftrag genannte Stelle, was vereinbarungsgemäß abschnittsweise erfolgen darf

2.15

Instandhaltung

Kombination aus vorbeugenden und fehlerbeseitigenden Maßnahmen während des Betriebes einer Anlage, um die geforderten Funktionen zu erhalten und/oder wieder herzustellen

2.16

Auftraggeber

Stelle, für die die Dienstleistung erbracht wird

3 Anforderungen

3.1 Allgemeines

Der Inhalt dieser Europäischen Norm bezieht sich auf die nachfolgend dargestellten Bearbeitungsphasen (Bild 2).

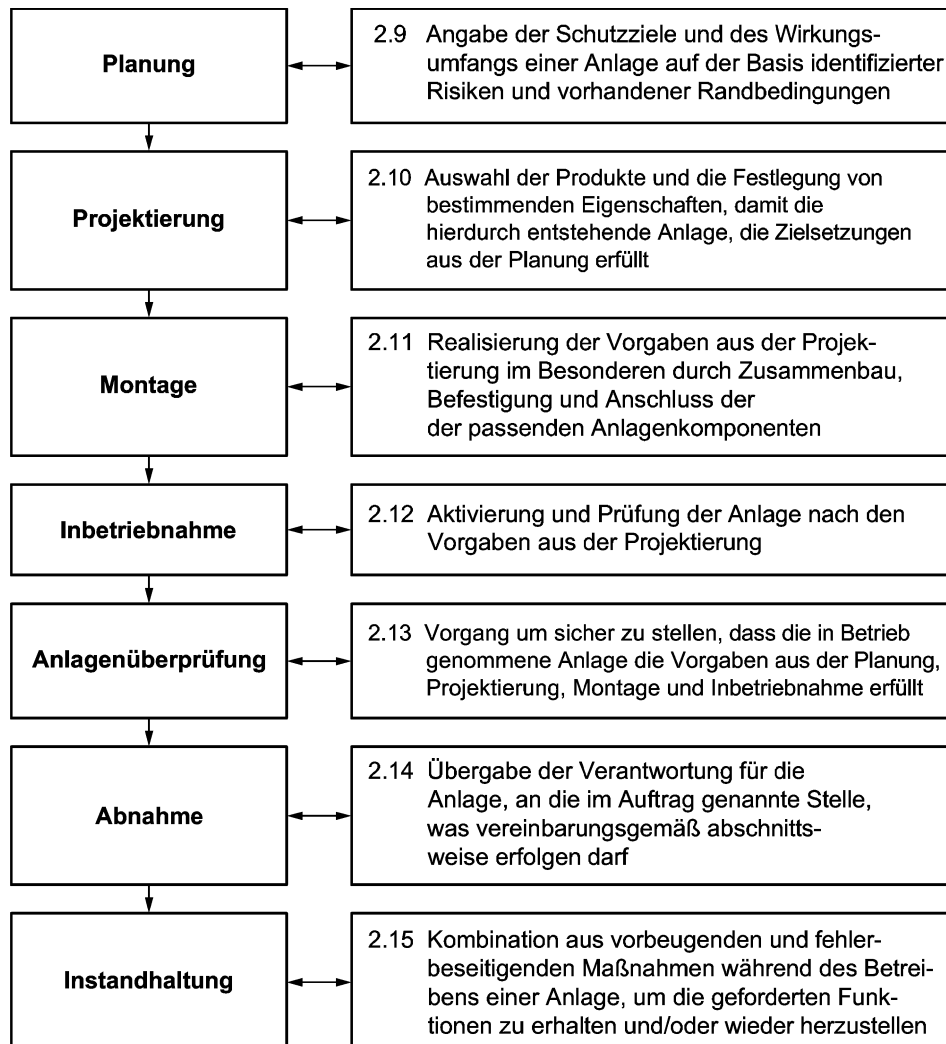


Bild 2 — Bearbeitungsphasen bei der Realisierung von Sicherheitsanlagen

Anhang A enthält einen Leitfaden für die Dokumentation der Bearbeitungsphasen.

Dienstleister müssen Bearbeitungsphasen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Anwendungsregeln deklarieren und anbieten.

Diese Europäische Norm ist zusammen mit den Anwendungsregeln für das Fachgebiet anzuwenden, entweder mit europäischen (wenn vorhanden) oder mit nationalen, sowie mit nationalen Gesetzen und Regelungen für das Fachgebiet und es kann als Grundlage für eine Zertifizierung für die Dienstleistungsgebiete dienen.